



ALTMARKKREIS  
SALZWEDEL



---

## PRESEMITTEILUNG

2020-05-29 | Nr. 121

### **Erneuter Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen im Altmarkkreis Salzwedel** *Sperrbezirk eingerichtet | Allgemeinverfügung erlassen*

**Altmarkkreis Salzwedel, 28.05.2020:** Nachdem im Altmarkkreis Salzwedel bereits im Oktober 2018 in der Stadt Klötze ein Sperrbezirk wegen des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen eingerichtet werden musste, wurden nun bei routinemäßigen Nachuntersuchungen bei Bienenvölkern im ehemaligen Sperrbezirk erneut betroffene Bienenvölker vorgefunden.

Beim Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut im Oktober 2018 waren im Bereich der Stadt Klötze 22 Bienenvölker bei 11 Imkern betroffen und mussten zum Schutz gegen eine weitere Ausbreitung dieser Krankheit getötet werden. Dem schlossen sich umfangreiche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen mit Kunstschwarmbildung ansteckungsverdächtiger Bienenvölker an. Bei den Abschlussuntersuchungen im Frühjahr 2019 konnte der Erreger der Amerikanischen Faulbrut in keinem Bienenvolk mehr nachgewiesen werden und der Sperrbezirk wurde aufgehoben. Im Rahmen des Monitorings zum Ausbruchsgeschehen der Amerikanischen Faulbrut in 2018/2019 in der Stadt Klötze wurden nun seit Mai 2020 erneut Futterkranzproben bei den Bienenvölkern entnommen. Bei einem Imker wurden dabei erneut klinisch auffällige Bienenvölker vorgefunden und Proben an das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) des Landes Sachsen-Anhalt versendet. In diesen Proben wurden die Sporen von *Paenibacillus larvae* nachgewiesen und damit wieder der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt.

Die Amerikanische Faulbrut ist eine anzeigepflichtige Tiererkrankung der Bienen. Sie stellt keine Gefährdung für Verbraucher durch den Verzehr von Honig dar. Bei der Amerikanischen Faulbrut handelt es sich um eine Erkrankung der Bienenvölker durch ein sporenbildendes Bakterium, bei der ausschließlich die Bienenbrut befallen wird, wodurch es zum Massensterben von Bienenvölkern kommen kann.

Imker innerhalb des Sperrbezirks dürfen nun ihre Bienenvölker nicht an einen anderen Standort verbringen. Außerdem dürfen keine Bienenvölker in den Sperrbezirk hineingebracht werden. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Altmarkkreises Salzwedel hat bereits umfangreiche Untersuchungen innerhalb und außerhalb des Sperrbezirks eingeleitet, um den Auslöser des erneuten Eintrags des Erregers nach Klötze schnell zu ermitteln und damit die Imker mit ihren Bienenvölkern vor einer Infektion zu schützen.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt weist nochmals alle Imker daraufhin, sofern sie dies noch nicht getan haben, sich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu registrieren und die Zahl der gehaltenen Bienenvölker der Tierseuchenkasse zu melden. Sollte es zum Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut bei Imkern ohne Registrierung kommen, müssen nicht registrierte Imker für die Kosten der Beprobung, Untersuchung und Tötung von Bienenvölkern selbst aufkommen.

Alle Imker werden aufgefordert, ihre Völker nicht in den o.g. Sperrbezirk zu verbringen und klinische Auffälligkeiten an ihren Völkern umgehend zu melden.

Für nähere Informationen steht das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Tel.: 03901-840 416) zur Verfügung.

Das Pressteam